

Statuten des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1894)

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede.

Organ des akademischen Friedens-Vereines Zürich

sowie des

Allgemeinen Schweizerischen Friedens-Vereines.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslands

enthält das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Wochenschrift für Friedensbestrebungen und für einheitliche Jugenderziehung und Volksbildung.

Erscheint wöchentlich 1 mal. — **Abonnementspreis**: 90 Cts. per Quartal zuzüglich Porto fürs Ausland. — **Redaktion**: Ein Komitee für Friedenspropaganda. Einsendungen sind zu richten an G. Schmid, St. Gallen, Museumstrasse 33; Inserate sind an die Herren Haasenstein & Vogler in Zürich zu richten.

Inhalt:

Statuten des Allgemeinen Schweiz. Friedensvereins. — Ein Vorwurf. — Sozialismus und Volkswirtschaft. — Neuestes. — Aphorismen. — Verschiedenes. — Vortrag. — Avis. — Akadem. Friedensverein Zürich. — Briefkasten. — Annoncen.

Statuten des Allgemeinen Schweizerischen Friedensvereins.

§ 1. Es wird ein *Allgemeiner Schweiz. Friedensverein* gegründet zum Zwecke einer wirksamen und erfolgreichen Propaganda für das Friedenswerk in der Schweiz. Derselbe bildet eine Sektion der internationalen Friedensliga, ohne dadurch seine Selbstständigkeit in irgend einer Weise aufzugeben.

§ 2. Die Mitglieder zerfallen in aktive und Ehrenmitglieder. Aktive Mitglieder desselben sind alle Personen, welche einem lokalen schweizerischen Friedensverein angehören, der seine Beitrittserklärung zum Allgemeinen Schweiz. Friedensverein abgegeben hat. Jeder beitretende Verein behält seine Selbstständigkeit und Autonomie bei, und steht nur soweit unter dem Central-Verein, als dessen Kompetenzen reichen. Zum Ehrenmitglied kann auf Antrag der Delegiertenversammlung und in Folge von Bestätigung der einzelnen Zweigvereine jede Person ernannt werden, welche sich besondere Verdienste um das Friedenswerk im Inlande oder Auslande erworben hat. Ehrenmitglieder sind von Rechtswegen zu allen Delegiertenversammlungen eingeladen und in denselben stimmberechtigt.

§ 3. Organe des Vereins sind die Versammlung der Delegierten und der Vorort.

§ 4. Die Delegiertenversammlung, welche allgemein verbindliche Beschlüsse fasst, ist jährlich regelmässig einmal im Frühling einzuberufen. Bei besonders wichtigen Anlässen, wenn es das absolute Mehr sämtlicher Zweigvereine verlangt, muss eine ausserordentliche Versammlung einberufen werden.

§ 5. Der Vorort wird in der Hauptversammlung der Delegierten gewählt.

Der Vorstand desjenigen Vereins, welcher als Vorort gewählt wird, ist gleichzeitig der Central-Vorstand des *Allgemeinen Schweiz. Friedensvereins*. Bei Arbeitsüberhäufung kann er sich entsprechend verstärken. Ihm liegt ob die Einberufung der Delegiertenversammlung, die Leitung der Verhandlungen derselben, die Vertretung des Vereins nach Aussen, die Korrespondenz mit den einzelnen Zweigvereinen, so-

wie die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

§ 6. Die Delegierten für die Hauptversammlung werden von jedem Zweigverein gewählt und zwar wählt:

jede Gesellschaft unter 100 Mitgliedern	1	Delegierten
„ „ von 100—200 „	2	Delegierte
„ „ „ 200—300 „	3	„
„ „ „ 300—500 „	4	„
„ „ „ 500 und darüber	5	„

§ 7. Die Delegierten erhalten aus der Centralkasse eine von der Hauptversammlung mit Rücksicht auf den jeweiligen Vermögensbestand festzusetzende Reiseentschädigung.

§ 8. Die Centralkasse wird gebildet durch freiwillige Beiträge und solche, zu deren Entrichtung die einzelnen Zweigvereine verpflichtet sind.

§ 9. Jeder Zweigverein, dessen jährlicher Mitgliederbeitrag Fr. 2 und mehr beträgt, zahlt 50 Rp. pro Mitglied, diejenigen, welche nur einen Mitgliederbeitrag von 1 Fr. erheben, 25 Rp. pro Mitglied in die Centralkasse.

§ 10. Der an die internationale Friedensliga zu entrichtende Jahresbeitrag wird jeweilen in der Delegiertenversammlung festgesetzt.

§ 11. Jeder austretende Verein hat seine finanziellen Verpflichtungen für das laufende Jahr zu erfüllen.

§ 12. Im Falle der Auflösung des Vereines, die an der Delegiertenversammlung nur mit Zweidrittelmehrheit der sämtlichen Zweigvereine beschlossen werden kann, soll das Vereinsvermögen einer andern gemeinnützigen Anstalt überwiesen werden, welche von der Delegiertenversammlung bezeichnet wird.

Ein Vorwurf.

Unser Volk anerkennt zwar im allgemeinen die hohen Bestrebungen und Ziele der Friedensliga, doch zweifelt man selbst in höher gebildeteren Volksklassen an den Erfolgen, welche die Bestrebungen und Bemühungen der Propaganda krönen sollten. Es wird nämlich von verschiedenen Seiten die Einwendung gemacht, dass es absolut unmöglich sei, dass sich die Liga so gestalten werde, um den Höhepunkt zu erreichen, wo sie sagen könne: „Unsere Bestrebungen sind verwirklicht worden.“ Man könnte leicht in Versuchung kommen, solche Gegner der Liga in Parallele zu ziehen zu denjenigen Eidgenossen, die uns bekannt sind durch ihr Losungswort: die Schweiz ist zu klein

und zu schwach, wenn es gilt, unser Vaterland und unsere Freiheit gegen Angriffe von Aussen zu verteidigen.

Die Frage ist nun: „Worin besteht denn jene Unmöglichkeit?“ — „In den schroffen Gegensätzen der Menschheit,“ erhalten wir zur Antwort. Der Friedensfreund denkt: durch Belehrung zur Bekehrung, indem er auf die gegebene Antwort erwidert:

„Es liegt eben in den Bestrebungen der Propaganda, diese Gegensätze der Menschheit wieder ins Gleichgewicht zu bringen, die Spalten und Abgründe zwischen den Nationen auszugleichen, die Menschen, die bis an die Zähne bewaffnet einander gegenüberstehen, durch die beiden Hauptbestrebungen, durch ein „internationales Friedensbureau“ und durch „Abrüstung“ wieder einander näher zu rücken.“

Mit der Geburt gibt Gott dem Menschen das „unantastbare Recht auf Leben und Gesundheit“ und auferlegt damit verbunden dem Menschen die Pflicht, dass er dieses göttliche Geschenk zu schützen und zu erhalten suche bis zur Stunde, wo er es von uns zurückfordert. Diese Pflicht zu erfüllen, d. h. sein eigenes Leben sowie das Leben unserer Mitmenschen überhaupt, zu schützen, ist Aufgabe eines jeden Menschen. — Wie niederdrückend und unverzeihlich ist es deshalb, wenn die Menschen, die vom gleichen Schöpfer das nämliche Recht und dieselbe Pflicht empfangen haben, mörderische Waffen erstellen, mit dem Zwecke, Ihresgleichen des göttlichen Rechtes zu berauben, d. h. die Mitbrüder in furchterlichen Kriegszeiten auf dem Schlachtfelde niederzuschliessen. So freilich muss aus unserem Erdental ein Jammertal werden. Verdienen wir so den Namen „Krone der Schöpfung“ noch? —

Jene einzige Pflicht, die uns der Schöpfer selber auferlegt hat, sollte den Menschen allein schon bestimmen, den Friedensfreunden die Hand zur Unterstützung und Mithilfe in ihren hehren Bestrebungen darzureichen, damit unsere Nachkommen einst unter den Fittigen des Völkerfriedens brüderlich beisammen wohnen können und damit der Löwenanteil der drückenden Steuerlast, unter deren hartem Joch die Bürger aller Nationen seufzen, die Millionen und Millionen Franken Militärausgaben für's Wohl des Volkes, für die körperliche und geistige Bildung uns nachfolgender Generationen in Anspruch genommen werden.

Sozialismus und Volkswirtschaft.

(Korrespondenz aus Frankfurt.)

Die sonderbare sozialistische Äusserung über die Friedensbewegung, welche der Artikelschreiber des „St. Galler Stadt-Anzeiger“ zu Tage förderte, ist in Nummer 5 bereits im allgemeinen widerlegt. Gestatten Sie mir, die Äusserung auch vom rein wirtschaftlichen Standpunkte aus, der doch eigentlich derjenige der Sozialisten ist, zu beleuchten.

Wir Friedensleute sollen anstatt gegen den militärischen Krieg lieber „gegen den viel grausameren sozialen Krieg“ einschreiten. Aus diesem Satz ist wieder ersichtlich, wie wenig die Friedensbestrebungen verstanden werden und wie wenig man über dieselben nachdenkt. Aus sozialistischem Munde aber solches zu hören, beweist, wie wenig die Herren von Volkswirtschaft verstehen. Wenn der Krieg — wenn auch nicht abgeschafft — so denn doch vermindert wird, was würde dadurch erreicht?! —

Der französische Krieg allein hat zwölf Milliarden an Kriegsschulden verursacht, um mindestens die Hälfte die Produktion vermindert und ungefähr 200,000 Menschen das Leben gekostet, welche auch ein Kapital von einer Milliarde darstellen. Infolge dieses

Krieges haben Frankreich und Deutschland ihre Heere mehr als verdoppelt. Das Deutsche Reich, welches keine Schulden hatte, besitzt deren heute zwei Milliarden. Beide Länder haben 1,115,000 Soldaten ständig unter den Waffen. Wäre die Hälfte bei der Arbeit geblieben, so hätte man mindestens 278 Millionen Mk. gespart und seit 1872 sechs Milliarden. Das sind zusammen ungefähr 25 Milliarden, welche man allein in den letzten 22 Jahren hätte sparen können. Glaubt denn der Artikelschreiber, dass man damit nichts hätte ausrichten können?! Und was hätte man durch sozialistische Mittel bewirkt?

Durch Einziehung sämtlicher Vermögen hätte man allerdings diese Summe auch erzielt aber es wären dann nur 300 Fr. auf den Kopf gekommen? Uns scheint, dass dann ein sozialistischer „Katzenjammer“ grössten Kalibers entstanden wäre, denn woher dann von neuem etwas nehmen?

Der ganze Fehler der sozialistischen Anschauung beruht darin, dass man durch einen Ausgleich in den Vermögensverhältnissen alles Übel zu beseitigen glaubt, dabei aber alle Lehren der Volkswirtschaft vernachlässigt.

Was soll denn erreicht werden? Alle Menschen, auch die jetzt dürftigsten, sollen besser genährt, gekleidet und erzogen werden; sie sollen besser wohnen und auch an den Vergnügungen des Lebens teilnehmen. Wie beschafft man aber das alles? Woher soll man mehr Nahrung, mehr Kleidung, mehr Wohnungen und die Mittel für Vergnügungen nehmen? Nimmt man sie den Reichen, so kommt so wenig auf jeden, dass der Erfolg nur der wäre, dass dann alle arm würden.

Mehr Lebensbedarf kann man nur gewinnen durch Mehrproduktion. Wie fördert man aber diese? Zunächst und in erster Linie durch Beseitigung unproduktiver Ausgaben, wozu die für Kriege und das Militär gehören. Dann durch Mehrarbeiten und allerdings auch durch bessere Verteilung des Kapitals. Der kleine Mann, der für seinen eigenen Vorteil arbeitet und nicht für eine sozialistische Regierung, produziert viel mehr als der grosse Kapitalist. Aber diese erfolgt ja auch jeder Zeit. Die Kapitalisten sind heutzutage sehr froh, wenn sie $\frac{1}{2}$ % mehr Zins bekommen als der landesübliche Zinsfuss gewährt; sie sind daher sehr gerne bereit, einem Handwerker oder Unternehmer, der einige Sicherheit dafür bieten kann, Kapital zu geben. Das heisst nichts anderes als: Das Kapital, von dem man klagt, dass es sich in einzelnen grossen Händen anhäuft, kommt stets unter die Arbeiter zur Verteilung, weil niemand sein Kapital zinsenlos liegen lässt und liegen lassen kann. Die Banquiers sind es hauptsächlich, welche diese Verteilung besorgen. Man darf nur in ihr Geschäft gehen und die vielen tausende von Wechseln betrachten, welche durch ihre Hände gehen, und man wird das sofort begreifen.

Die Produktion wird allerdings durch andere Einrichtungen: falsche Steuern, Zölle, Verschwendung, Vorrechte unter einzelnen Volksklassen, Mangel an Freiheit u. s. w. auch beschränkt, aber der Militarismus ist es doch, welcher am meisten kostet und deshalb ist die Tätigkeit der Friedensfreunde auf ein weit höheres Ziel gerichtet, als das derjenigen, welche gegen den sogenannten „sozialistischen Krieg“ einschreiten wollen.

Neuestes.

— Beschlüsse des Central-Komitee des Schweiz. Friedens- und Erziehungsvereins vom 17. Febr. 1894. (Auszug aus dem Protokoll.)